

**Konsolidierung 2028ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.  
 in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029  
 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028  
 Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16301**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2025 (VB)**  
 Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen des Kreisverwaltungsreferats zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkonsolidierung 885 T€ im Betrachtungszeitraum 2028ff.
<b>Klimaprüfung</b>	nicht klimarelevant
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.</li> <li>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats, Investive Konsolidierung 2028 ff.
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Konsolidierung 2028ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

**auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16301**

**Anlagen:**

Anlage 1 (A1): Änderungsliste - Konsolidierung der Jahre 2028 ff.

Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin .....</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage .....	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Kreisverwaltungsreferat .....	2
3. Umsetzungsvorschlag .....	3
3.1 Überblick .....	3
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen .....	3
4. Fazit und Ausblick .....	4
5. Klimaprüfung .....	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses .....	4
8. Unterrichtung der Korreferentin .....	4
9. Beschlussvollzugskontrolle .....	4
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss .....</b>	<b>5</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Kreisverwaltungsreferat

		2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	15.139	11.294	34.984
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	885	0	0
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>14.254</b>	<b>11.294</b>	<b>34.984</b>

Im Rahmen des investiven Konsolidierungsgesprächs am 11.02.2025 wurden durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Konsolidierungsvorgaben ab dem Jahr 2028 abgestimmt. Ziel ist es, die vom Stadtrat beschlossene Ausgabenobergrenze von 1,5 Mrd. € pro Jahr ab 2028 einzuhalten. Aufgrund der steigenden Verschuldung der LHM und der daraus resultierenden erheblichen Zins- und Tilgungszahlungen (ca. 350 Mio. € jährlich) ist eine Begrenzung der investiven Auszahlungen zwingend erforderlich, um die Haushaltsgenehmigung nicht zu gefährden.

Das KVR konnte für das Jahr 2028 Einsparungen in Höhe von 885 Tsd. € identifizieren. Die Ansätze für 2028 reduzieren sich somit von 15.139 Tsd. € auf 14.254 Tsd. €. In den Jahren 2029 sowie 2030ff. sind keine weiteren Konsolidierungen möglich. Die geplanten Maßnahmen wurden hinsichtlich Pflichtaufgaben, staatlicher Förderung, Realisierungsstand sowie Synergieeffekten umfassend geprüft. Eine Streichung wesentlicher Projekte, insbesondere im Bereich der Branddirektion (BD), ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben und laufender Beschaffungsprozesse nicht umsetzbar.

Durch die Ausschreibung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) gemäß den Stadtratsbeschlüssen Nr. 20-26/V 07514 und 20-26/V 08107 und den damit verbundenen langen Lieferzeiten mussten die Mittelbedarfe in den Jahren 2026 bis 2028 neu bewertet und entsprechend angepasst werden. Die im Rahmen der letztjährigen Konsolidierungs runde ursprünglich vorgesehene Verschiebung der Raten in die Jahre 2030ff. muss daher zurückgenommen werden.

Die im Rahmen der Feuerwehrbeschaffungen bereits bestellten HLF verursachen wesentliche Mittelabflüsse ab 2026. Eine Rücknahme der bisherigen Konsolidierung für das Jahr 2026 ist somit erforderlich und wird im Eckdatenbeschlussverfahren 2025 (VAR 630) berücksichtigt. Weitere Optimierungen, insbesondere durch Synergien bei Gebäudesanierungen und alternative Umsetzungsmodelle wie Generalunternehmer oder ÖPP, werden geprüft. Die Prio-Liste der BD wird hierzu aktualisiert und der Stadtkämmerei rechtzeitig vorgelegt.

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Überblick

		2028	2029	2030ff.
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>885</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Konsolidierungsvorschlag</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>885</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon entfallen auf:				
1300.9330		500	0	0
1300.9340		385	0	0
<b>Konsolidierungssaldo</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Die Konsolidierungsvorgaben wurden aufgrund von Mittelverschiebungen in die Folgejahre erreicht. Von den momentanen Kürzungen sind primär die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Kraftfahrzeugbeschaffung betroffen.

Der Konsolidierungsbetrag konnte durch die Änderung der technischen Entwicklung und Änderung eines Fahrzeugkonzeptes im Bereich Fahrzeuge sowie Einrichtung- und Ausstattung erreicht werden. Es kommt zu keiner Einschränkung der Einsatzbereitschaft.

#### **4. Fazit und Ausblick**

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Konsolidierungsvorgaben in voller Höhe erfüllt.

#### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant.

#### **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.07.2025 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **8. Unterrichtung der Korreferentin**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. an Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**  
zu V.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Direktorium
2. an das Baureferat
3. an das Gesundheitsreferat
4. an das IT-Referat
5. an das Kommunalreferat
6. an das Kulturreferat
7. an das Mobilitätsreferat
8. an das Personal- und Organisationsreferat
9. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. an das Referat für Bildung und Sport
11. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
13. an das Sozialreferat
14. an die Stadtwerke München GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
15. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen